

Vaduz, den 30. September 2011

MEDIENMITTEILUNG

Mehr Klarheit bei Wahlen und Abstimmungen

Sowohl bei Wahlen als auch bei Abstimmungen wird immer wieder ein sehr hoher Prozentsatz an ungültigen Stimmen ausgewiesen. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass es sich dabei oft um formelle Fehler der Stimmberechtigten und nicht um wahl- oder abstimmungstaktisches Verhalten handelt.

Sechs Abgeordnete der FBP haben aus diesem Grund eine Motion zur Behandlung im Landtag eingereicht, welche die bessere Information über Rechte und Pflichten der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bei Wahlen und Abstimmungen zum Inhalt hat. Mit der Motion wird die Regierung beauftragt, das Volksrechtegesetz betreffend Wahlen und Abstimmungen dahingehend abzuändern, dass künftig bei Abstimmungen und Wahlen mit den Stimm- und Wahlzetteln eine Wegleitung mitgesendet wird.

Darüber hinaus sind die unterzeichneten Abgeordneten der FBP der Ansicht, dass zwei Volksabstimmungen innert sechs Wochen, wie es diesen Herbst stattfindet, nicht sinnvoll sind. Analog zur Schweiz sollen in Zukunft zwei Abstimmungstermine pro Jahr auf Jahre hinaus fixiert werden. Dies erhöht die Planungssicherheit für die Gemeinden. Zudem wird die Organisation vereinfacht und der Zeitdruck betreffend den Fristen minimiert.

Die Motion geht ausserdem noch auf die postalische Behandlung von Wahl- und Abstimmungscouverts ein. Offensichtlich kam es schon vor, dass briefliche Wahlunterlagen nach Öffnung der Wahl- und Abstimmungslokale bei den Gemeinden eingetroffen sind, obwohl die Wahlunterlagen rechtzeitig bei der Post aufgegeben wurden, da die Rückantwortcouverts als B-Post betrachtet werden. Die Motionäre verlangen, dass die Regierung die Post AG anweist, Rückantwortcouverts für Wahlen und Abstimmungen als A-Post zu behandeln, da diesen höchste Priorität beizumessen ist.